

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Stadtentwicklungsausschuss	24.01.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Umsetzung der Mobilitätsstrategie 2030: Hier Modal-Split-Erhebung der Stadt Bielefeld

Betroffene Produktgruppe

11.12.03 – Verkehrliche Planung/Verkehrsentwicklungsplanung

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine Auswirkungen

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine Auswirkungen

Sachverhalt:

Ausgangssituation

Die Stadt Bielefeld plant eine Veränderung der Mobilität. Zentrale Ziele sind in einem ersten Schritt die Steigerung des Radverkehrsanteils an allen Wegen auf 25 Prozent bis zum Jahr 2025. Die Mobilitätsstrategie der Stadt Bielefeld sieht darüber hinaus vor, den Umweltverbund bis zum Jahr 2030 soweit zu stärken, dass 75 Prozent des Modal-Splits – sprich des Gesamtverkehrsaufkommens – vom Umweltverbund getragen werden und der Anteil vom motorisierten Individualverkehr auf 25 Prozent reduziert wird. Kenntnisse über das Mobilitätsverhalten der Bürger*innen sind eine wichtige Grundlage für die Entwicklung nachhaltiger Verkehrs- und Mobilitätskonzepte sowie die Evaluierung von Maßnahmen insbesondere im Hinblick auf die Förderung der Nahmobilität und des ÖPNV.

Die Stadt Bielefeld führt dazu eine Modal-Split-Erhebung durch, um aktuelle Erkenntnisse über die Veränderungen im Mobilitätsverhalten bzw. der Verkehrsmittelwahl der Einwohner*innen zu erhalten. Die Durchführung dieser Haushaltsbefragung erfolgt entsprechend dem Standardverfahren der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen (AGFS). Die AGFS empfiehlt Modal-Split-Erhebungen in einem Turnus von fünf Jahren und fördert die Durchführung in Höhe von 85 Prozent. Die letzte Modal-Split-Erhebung der Stadt Bielefeld stammt aus dem Jahr 2017.

Inhalte der Modal-Split-Erhebung

Für eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse wurde der diesjährige Fragebogen zur Modal-Split-Erhebung auf Grundlage des Fragebogens aus dem Jahr 2017 erstellt. Bei den bisherigen Haushaltsbefragungen wurden jedoch ausschließlich die zurückgelegten Wege und nicht die einzelnen Etappen auf den jeweiligen Wegen berücksichtigt. Mit der diesjährigen Modal-Split-

Erhebung wird eine erste gute Datengrundlage im Bereich Intermodalität – sprich der Nutzung unterschiedlicher Verkehrsmittel im Verlauf eines Weges – generiert. Der diesjährige Fragebogen ist dieser Vorlage beigelegt.

Die AGFS gibt die Inhalte des Fragebogens zu einem Großteil vor. Unterschieden wird dabei zwischen dem Haushaltsfragebogen, dem Personenfragebogen, dem Wegeprotokoll und einem Zusatzfragebogen. Die Teilnahme an der Befragung war freiwillig und schriftlich, online oder telefonisch möglich.

Der Haushaltsfragebogen gibt Aufschluss über strukturelle Eigenschaften des Haushalts des/der Befragten. Es werden Haushaltsgröße, monatliches Nettoeinkommen, Wohnverhältnisse, Anzahl und Art der verfügbaren Fahrzeuge im Haushalt und räumliche Lage des Haushalts (Entfernung zu Einrichtungen der Daseinsgrundvorsorge wie ÖV-Haltestellen, Supermärkten usw.) abgefragt.

Der Personenfragebogen gibt Aufschluss über die soziodemographischen Merkmale des/der Befragten sowie über das individuelle Mobilitätsverhalten der befragten Person. Hier werden soziodemographische Merkmale der Befragten (z.B. Alter, Geschlecht, Wohnort, Bildungsgrad, Tätigkeit), der generelle Zugang des/der Befragten zu verschiedenen Verkehrsmitteln und -angeboten, mögliche Mobilitätseinschränkungen, die Nutzung verschiedener Verkehrsangebote, Möglichkeit und Nutzung von Homeoffice sowie die Wegelänge zum Arbeits- oder Schulort ermittelt.

Das Wegeprotokoll dient der Ermittlung des Mobilitätsverhaltens bzw. Modal Splits an einem definierten Stichtag. Das Wegeprotokoll gibt detailliert Aufschluss darüber, welche Wege am Stichtag wann mit welchen Verkehrsmitteln zu welchem Zweck und mit wie vielen Personen zurückgelegt wurden. Mögliche intermodale Wege werden angemessen berücksichtigt.

Die Ausgestaltung des Zusatzfragebogens ist den Kommunen freigestellt. Aufgrund der stets relevanter werdenden Thematik Intermodalität fokussiert sich der Zusatzfragebogen der diesjährigen Erhebung für die Stadt Bielefeld auf Themen wie (Car- und Bike-) Sharing, E-Scooter, Ladesäulennutzung und Mobilitätsstationen. In diesem Fragebogenteil werden die Bewertung des bestehenden Verkehrsangebots sowie mögliche Verbesserungen abgefragt. Hierzu gab es auch Absprachen mit Nachbarkommunen (Stadt Herford, Stadt und Kreis Gütersloh), um auch hier eine Vergleichbarkeit herzustellen und von diesen Ergebnissen Rückschlüsse für die Stadt Bielefeld zu generieren.

Die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Haushaltsbefragungen sowie die Analyse der Ergebnisse erfolgen durch den Auftragnehmer büro stadVerkehr in Abstimmung mit dem Amt für Verkehr. Das büro stadVerkehr war bereits Auftragnehmer bei der Modal-Split-Erhebung der Stadt Bielefeld im Jahr 2017.

Repräsentativität der Modal-Split-Befragung

Die Stichprobengröße ist so zu wählen, dass Repräsentativität und Aussagekraft gewährleistet werden. Die von der Stadt Bielefeld geforderte Nettostichprobengröße liegt bei 4.000 Personen. Dies übersteigt die für repräsentative Ergebnisse notwendige Mindeststichprobengröße von einem Prozent der Bielefelder Gesamtbevölkerung (3.400 Personen). Auf Grundlage verschiedener Faktoren wurden repräsentative Verteilungsgebiete innerhalb einzelner Stadtbezirke gebildet. Die gewählten Stichprobengrößen von einem Prozent bis 2,55 Prozent erfüllen auf Ebene der Stadtbezirke die Mindestvoraussetzungen der 95%igen statistischen Sicherheit. Die Methodik und die Nettostichprobengröße wurden demnach so gewählt, dass für jeden Stadtteil voraussichtlich aussagekräftige Ergebnisse erzielt werden. Die Verteilung der Befragungsunterlagen erfolgte unter Berücksichtigung früherer Rücklaufquoten an ca. 17.700 Haushalte.

Synergieeffekte

Mit der Modal-Split-Erhebung der Stadt Bielefeld wird ausschließlich das Mobilitätsverhalten der Einwohner*innen der Stadt Bielefeld erhoben. Somit können Daten zu Auspendelnden über die Abfrage der Start- und Zielorte der jeweiligen Wege erfasst werden. Daten über Einpendelnde nach Bielefeld können mit dieser auf Bielefeld beschränkten Erhebung nicht generiert werden. Hierfür ist die Nutzung von Synergien im Kontext der Regiopolregion Bielefeld von Bedeutung, weshalb die Modal-Split-Erhebung in Bielefeld für denselben Zeitraum vorgesehen war wie in der Stadt Herford und in Stadt und Kreis Gütersloh. Aufgrund mangelnder Angebote für die Modal-Split-Erhebung in Stadt und Kreis Gütersloh wurde die Erhebung in Bielefeld lediglich im selben Zeitraum wie die in der Stadt Herford durchgeführt. Stadt und Kreis Gütersloh planen die Erhebung für das Jahr 2023.

Erhebungszeitraum

Als Erhebungszeiträume werden von der AGFS grundsätzlich April-Juni und September-November empfohlen. Zudem soll der Erhebungszeitraum außerhalb von Ferien und Feiertagen liegen. Als Erhebungstage werden außerdem Werkstage zwischen Dienstag und Donnerstag empfohlen.

Die Erhebung der diesjährigen Modal-Split-Erhebung für die Stadt Bielefeld fand in den beiden Wochen nach den Herbstferien mit Stichtagen am Dienstag, den 18.10., Donnerstag, den 20.10., Dienstag, den 25.10., und Donnerstag, den 27.10., statt. Da die angestrebte Anzahl an ausgefüllt zurückgesendeten Fragebögen in diesem Erhebungszeitraum nicht erreicht werden konnte, ist eine Nacherhebung erforderlich. Als Zeitpunkt für die Nacherhebung ist März/April 2023 vorgesehen.

Weiteres Vorgehen

Nun erfolgt der erste Teil der Dateneingabe und –auswertung durch das mit der Durchführung der Haushaltsbefragung beauftragte Büro stadtVerkehr. Nach Durchführung der Nacherhebung erfolgt die restliche Dateneingabe und -auswertung. Nach Abschluss der Datenauswertung werden die Ergebnisse in Form eines Endberichtes aufbereitet.

Datenschutz

Bei der Durchführung der Befragung ist vertraglich sichergestellt, dass die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes (Datenschutzgrundverordnung DSGVO sowie Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen DSG NRW) eingehalten werden. Die im Rahmen der Erhebung gewonnenen Daten generieren notwendige Grundlageninformationen für die Verkehrsplanung und werden für unterschiedliche Aufgaben der Stadt benötigt, z. B. zur Ermittlung von Verkehrsströmen und dem Mobilitätsverhalten der Bevölkerung. Die Teilnahme an der Befragung ist freiwillig und es entstehen keine Kosten für die (Nicht-) Teilnehmenden. Die Fragebogenverteilung an die Haushalte erfolgte ohne Kenntnis über die Bewohner*innen. Die Unterlagen waren daher nicht an einzelne Personen adressiert. Alle Angaben werden vertraulich behandelt und anonymisiert ausgewertet.

Dokumentation und Veröffentlichung

Die Ergebnisse der Modal-Split-Erhebung werden in Form eines Endberichts aufbereitet. Hierbei werden die aktuellen Erkenntnisse in Bezug auf die Stadt Bielefeld den Ergebnissen der vorangegangenen Mobilitätshebungen sowie anderer Mobilitätshebungen (z.B. Mobilität in Deutschland oder Mobilitätshebungen in Nachbarkreisen) gegenübergestellt. Der Bericht wird auch Aussagen zu den Verkehrsbeziehungen und zum Modal-Split der einzelnen Stadtbezirke enthalten. Auf Grundlage der Befragungsergebnisse wird ein Stärken-Schwächen-Profil erstellt, das besondere Qualitäten und Defizite der Stadt sichtbar macht. Hieraus werden durch den Gutachter Handlungsempfehlungen (bezogen auf verschiedene Verkehrsmittel, Zielgruppen etc.)

für die Stadt abgeleitet und Bezug auf die Mobilitätsstrategie der Stadt Bielefeld genommen. Die Ergebnisse der Modal-Split-Befragung werden veröffentlicht und den politischen Gremien zur Verfügung gestellt.

Kosten

Die Kosten für die Modal-Split-Erhebung belaufen sich auf knapp 94.000 €. Aufgrund der erforderlichen Nacherhebung wird mit Mehrkosten in Höhe von maximal 10.000 € kalkuliert. 85 Prozent der Kosten werden durch Fördermittel abgedeckt, die der Stadt Bielefeld als Mitglied der AGFS zur Verfügung gestellt werden.

Beigeordneter

Adamski